

Aadorf, 3. Dezember 2021

schulenaadorf: Vereinsinformation Covid-19

Benützung der Schul- und Sportanlagen **ab 6. Dezember 2021**

Nach den Bestimmungen des Bundesrates vom 4. Dezember 2021 gelten ab 6. Dezember 2021 die folgenden Regeln zur Benützung der Schul- und Sportanlagen:

Ausweitung der Maskenpflicht:

Die Maske hat sich als einfaches und kostengünstiges Mittel bewährt, um die Übertragung des Virus zu verhindern. Eine Maskenpflicht gilt drinnen neu überall dort, wo eine Zertifikatspflicht gilt - ausser bei privaten Treffen.

Alle öffentlichen Einrichtungen mit Zertifikatspflicht sowie alle Veranstaltungen innen und aussen haben zudem die Möglichkeit, den Zutritt auf geimpfte und genesene Personen (2G) zu beschränken und auf eine Maskenpflicht zu verzichten. Die schulenaadorf werden dies nicht tun, solange der Kanton Thurgau dies nicht verfügt.

Die **Zertifikatspflicht** ab 16 Jahren wird erweitert:

Die Zertifikatspflicht gilt neu in Innenräumen für alle öffentlichen Veranstaltungen sowie für alle sportlichen und kulturellen Aktivitäten von Laien. Die bestehende Ausnahme für beständige Gruppen unter 30 Personen wird aufgehoben. Trainings, Matches und Proben sind also nur noch mit einem Covid-Zertifikat möglich. Zudem gilt neu bei **Veranstaltungen im Freien** bereits ab 300 Teilnehmenden eine Zertifikatspflicht. Bisher lag die Grenze bei 1000 Teilnehmenden.

Im Falle eines Ereignisses mit Kontakten zu positiv getesteten Personen, müssen die Schule und das Contact-Tracing des Kantons Thurgau informiert werden. Die schulenaadorf behalten sich das Recht vor, Belegungen und Anlässe und auf die Einhaltung der Zertifikats- und Maskenpflicht Pflicht zu überprüfen.

Aktuelle Informationen finden Sie auch regelmässig auf unserer Homepage www.schulenaadorf.ch.

Wir bedanken uns für das Verständnis.